

# **KANZLEI DR. HÖRMANN & KOLLEGEN**

## **WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER RECHTSANWÄLTE**

87435 Kempten/ALLGÄU  
MOZARTSTRASSE 5

TELEFON (0831) 521 38-0  
TELEFAX (0831) 521 38-33

SPARKASSE ALLGÄU  
KTO. 310 013 131  
BLZ 100 208 90

---

Hiermit erteile ich

### **in der Angelegenheit**

**Zeichen:** n.n.

## **VOLLMACHT**

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zu Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben genannten Angelegenheit.
6. zur Abgabe der gebotenen Erklärungen im Sinne von § 141 ZPO,
7. Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Gleichzeitig werden alle bisher in dieser Sache von den Bevollmächtigten bereits vorgenommenen Handlungen genehmigt. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegen zu nehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurück zu nehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegen zu nehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Die mit dieser Vollmacht auf der Rück- oder Folgeseite übergebenen Allgemeinen Mandatsbedingungen – mit einer Beschränkung der Haftung der Rechtsanwälte im Sinne des § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf 1 Million EUR – werden Bestandteil des Mandatsverhältnisses.

Hinweis: Abrechnungen erfolgen nach Gegenstandswerten und gesetzlichen Gebühren.  
Für die Gebührenrechnung findet die StBVV Anwendung.  
Für eine rechtsberatende Tätigkeit gilt das RVG.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

# KANZLEI DR. HÖRMANN & KOLLEGEN

## WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER RECHTSANWÄLTE

87435 Kempten/ALLGÄU  
MOZARTSTRASSE 5

TELEFON (0831) 521 38-0  
TELEFAX (0831) 521 38-33

SPARKASSE ALLGÄU  
KTO. 310 013 131  
BLZ 100 208 90

---

### Allgemeine Mandatsbedingungen (AMB)

#### § 1 Geltungsbereich und Mandatierung

- (1) Diese Allgemeinen Mandatsbedingungen gelten für alle Verträge, die zwischen dem Bevollmächtigten und ihrem Mandant geschlossen werden, soweit sie eine rechtliche Beratung und/oder Vertretung (Mandatsverhältnis) zum Gegenstand haben.
- (2) Sämtliche Mandate werden dem Bevollmächtigten erteilt, soweit nicht ausdrücklich Abweichendes vereinbart wird. Soll das Mandat nur einem bestimmten Rechtsanwalt erteilt werden, erfolgt die Rechnungslegung gleichwohl durch den Bevollmächtigten.

#### § 2 Datennutzung, Datenschutz

- (1) Der Bevollmächtigte erfasst, speichert und verarbeitet die personenbezogenen Daten des Mandanten mit elektronischen Datenverarbeitungsanlagen. Er ist berechtigt, zuverlässige Unternehmen mit Wartungsdiensten zu betrauen, selbst wenn diese Einblick in die gespeicherten Daten nehmen können.
- (2) Soweit der Mandant dem Bevollmächtigten einen Faxanschluss oder eine E-Mail-Adresse mitteilt, erklärt er sich damit einverstanden, dass der Bevollmächtigte ihm über diesen Kommunikationsweg mandatsbezogene Informationen zusendet. Bei der Kommunikation über diese Kommunikationswege nimmt der Mandant in Kauf, dass Sicherheit der Daten vor unberechtigten Zugriffen gegebenenfalls nicht besteht. Die Vertraulichkeit der Kommunikation kann vom Bevollmächtigten insoweit nicht gewährleistet werden.
- (3) Es steht dem Mandanten frei, den Bevollmächtigten anzuweisen, ausschließlich per Post oder verschlüsselt mit ihm zu kommunizieren.

#### § 3 Haftungsbeschränkung, Verjährung

- (1) Die Haftung des Bevollmächtigten und seiner Sozietätspartner für Schäden, die mit dem Grad einfacher Fahrlässigkeit verursacht werden, wird im Sinne des § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf 1.000.000,00 (in Worten: eine Million) EUR beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, wenn der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde. Ebenso gilt diese Haftungsbeschränkung nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung durch den Bevollmächtigten oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Bevollmächtigten beruhen.
- (2) **Soweit im Einzelfall eine weitergehende Haftung gewünscht wird, wird der Bevollmächtigte auf schriftliche Weisung des Mandanten und auf dessen Kosten eine Einzelhaftpflichtversicherung abschließen, die eine höhere Haftungssumme abdeckt.**
- (3) Etwaige Schadenersatzansprüche des Mandanten verjähren gem. § 51b BRAO in drei Jahren ab ihrer Entstehung, spätestens jedoch nach Ablauf von drei Jahren seit Beendigung des Mandats.

#### § 4 Leistungs- und Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

- (1) Die Leistungen aus dem Mandatsverhältnis sind an dem Standort des Bevollmächtigten zu erbringen, an dem das Mandatsverhältnis begründet wird. Dies gilt auch und insbesondere für die von dem Mandanten zu zahlende Vergütung.
- (2) Erfüllungsort sowie Gerichtsstand im Sinne des § 29 ZPO ist Kempten.
- (3) Das Mandatsverhältnis unterliegt deutschem Recht.